



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

1

**200/05**

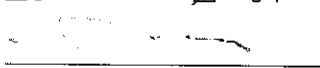
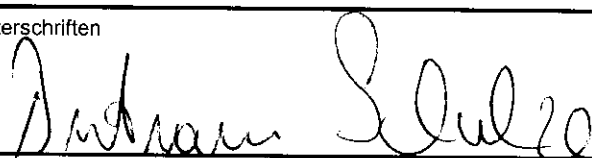
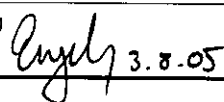
# Sitzungsvorlage

Datum: 21.07.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	03.08.2005	
2. Genehmigung	Stadtrat	28.09.2005	
3.			
4.			

**Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -;  
hier: Erlass einer Satzung**

Die am 03.08.05 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefass- te dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung
 3.8.05			

**Dringliche Entscheidung**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nrn. 86 und 133 sowie Flur 97 Nr. 48 tlw. – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 271 – Auerbachstraße – wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

## **I. Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 (VV. 094/05 vom 31.03.2005) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nrn. 86 und 133 sowie Flur 97 Nr. 48 tlw. – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 271 „Auerbachstraße“ ruhenden Festsetzungen durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 zu veranlassen.

Die Wegeparzellen sind im Rezess der Umlegungssache Weisweiler – W 126 aus dem Jahre 1939 entstanden und als Wirtschaftswege (Flur 96 Nrn. 86 und Flur 97 Nr. 48) sowie als öffentlicher Fußweg zugleich Wirtschaftsweg (Flur 96 Nr. 133 ausgewiesen).

Die vorgenannten Wegeparzellen liegen im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 271 – Auerbachstraße - . Für die Realisierung des Bebauungsplanes 271 ist es erforderlich, die vorgenannten Wegeparzelle einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.04.2005 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 10 vom 27.04.2005 öffentlich bekannt gemacht um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus der Umlegung Nothberg N 78 – sowie deren Rechtsnachfolgern – Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Aachen – sowie das Amt für Agrarordnung Euskirchen um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Die Einwendungsfrist endete am 27.06.2005 . Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Das Amt für Agrarordnung teilte hierzu mit Schreiben vom 18.05.2005 mit, dass gegen die Einziehung aus Sicht der von dort wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen seien.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte am 15.07.2005 telx mit, dass unter Berücksichtigung der ergänzenden Mitteilung zu ihrem Schreiben vom 09.06.2005 ebenfalls keine Bedenken gegen die vorgesehene Umwidmung bestehen.

## **II. Begründung der Dringlichkeit:**

Zur Realisierung eines Fachmarktzentrums an der Auerbachstraße ist der Verkauf der Wegefläche Flur 96 Nr. 86 kurzfristig vorgesehen. Die Veräußerung erfolgt vorbehaltlich der rechtskräftigen Einziehung. Damit die Wegefläche in die vom Investor vorzunehmende Planung mit einbezogen werden und der Bauantrag kurzfristig gestellt werden kann, ist in der Angelegenheit eine umgehende Entscheidung notwendig. Die nächste lt. Terminplan vorgesehene Sitzung des Stadtrates am 28.09.2005 kann für die Entscheidung nicht abgewartet werden.

Der Erlass der Satzung im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 (1) GO NRW ist daher geboten.

### Anlagen

Satzungsentwurf (1)

Lageplan (2)

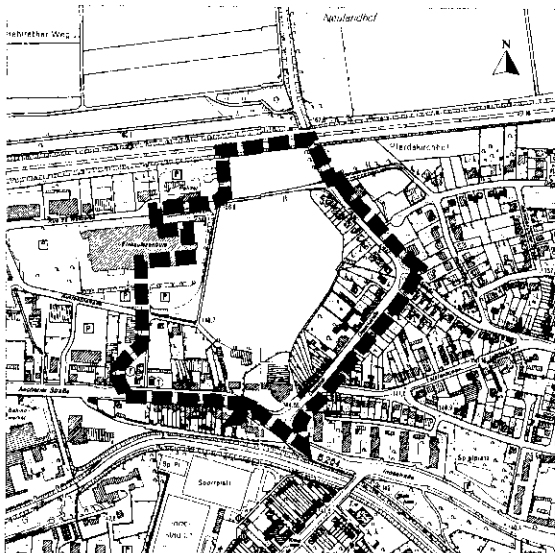
## Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 – Auerbachstraße – vom .08.2005

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S.134) hat der Haupt- und Finanzausschuss Stadt Eschweiler mit dringlicher Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 1 GO NRW am 03.08.2005 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nrn. 86 und 133 sowie Flur 97 Nr. 48 tlw. – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 271 „Auerbachstraße“ werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege bzw. öffentlicher Fußweg zugleich Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 271 „Auerbachstraße“ aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

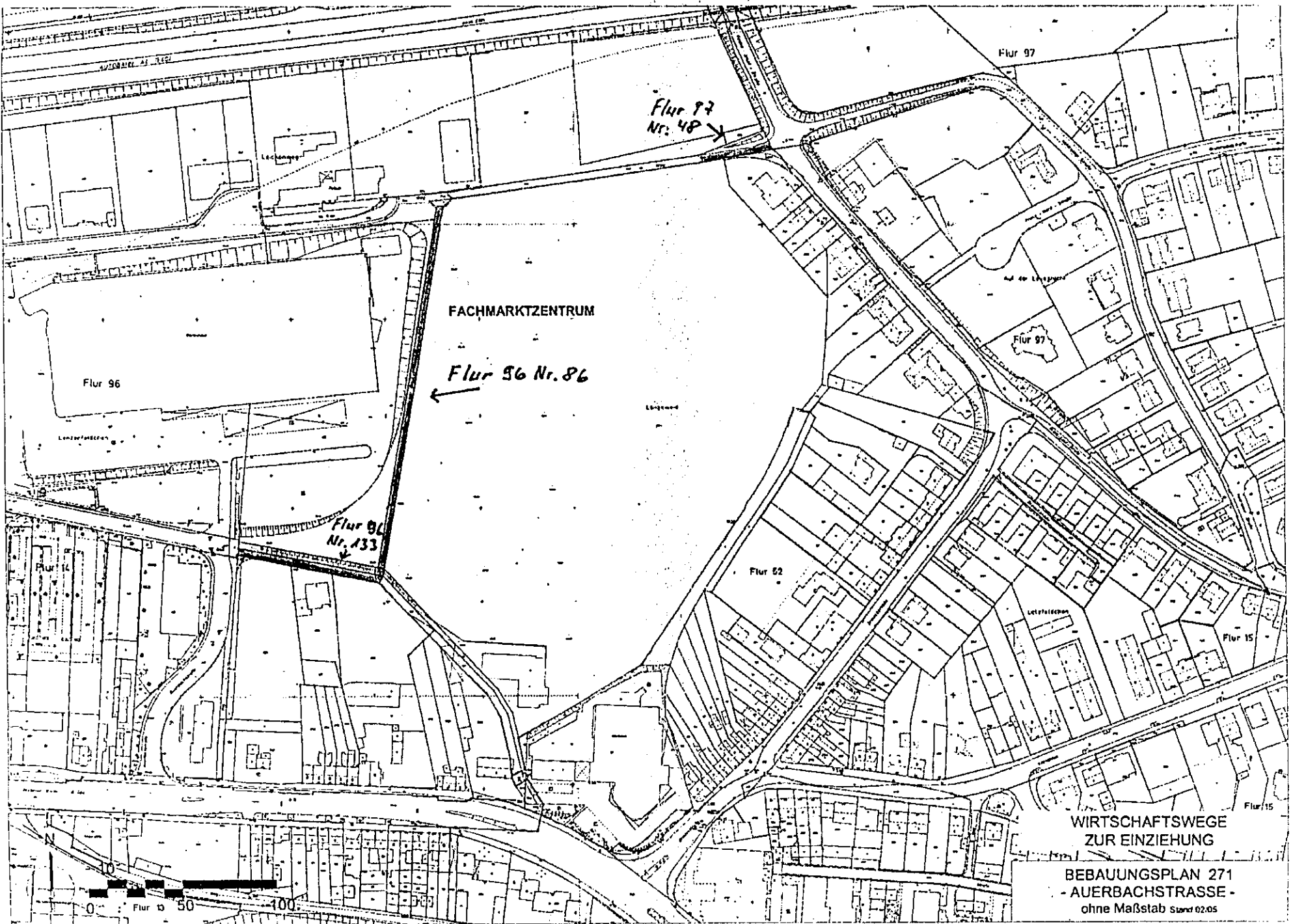
Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134) durch den Landrat des Kreises Aachen am .2005 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- d)

Eschweiler, .2005

Bertram



FACHMARKTZENTRUM

Flur 96 Nr. 86

Flur 97  
Nr. 48

Flur 96

Flur 94  
Nr. 133

Flur 52

Flur 97

Flur 97

Flur 15

Flur 15

WIRTSCHAFTSWEGE  
ZUR EINZIEHUNG

BEBAUUNGSPLAN 271  
- AUERBACHSTRASSE -  
ohne Maßstab Stand 02.05



ALTB 98